

Druckdatum: 16.02.2016

überarbeitet am: 16.02.2016 (Version 1.5)

Seite: 1 / 13

Handelsname:

Fleckschutz

Art.-Nr.:

1325 (0,25 l) 1301 (1 l), 1305 (5 l)

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung

Fleckschutz

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Imprägnierung von Natur- und Kunststein, Fliesen

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine bekannt.

Grund für das Abraten von Verwendungen:

Keine bekannt.

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Lieferant

Patina-Fala Beizmittel GmbH

Straße:

Georg-Knorr-Straße 34

Nat.-Kennz./PLZ/Ort:

D - 85662 Hohenbrunn b. München

Telefon:

+49 (0)8102 / 99 560-0

Telefax:

+49 (0)8102 / 99 560-20

E-Mail

info@patina-fala.de

Auskunft gebender Bereich:

Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

Ansprechpartner, E-Mail:

Herr Dr. Schmauch, reach@fala.de

1.4 Notrufnummer:

Auskunft bei Notfällen

Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,
37075 Göttingen, Tel.: (05 51) 1 92 40

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Flam. Liq. 3, H226

Asp. Tox. 1, H304

Aquatic Chron. 2, H411

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG [DPD]:

Gesundheitsschädlich; Xn

R10 entzündlich

R53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich, kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Voller Wortlaut der R-Sätze in ABSCHNITT 16.

S-Sätze:

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S23 Gase /Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

S24 Berührung mit der Haut vermeiden

S35 Behälter und Abfälle müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

S42 Beim Räuchern/Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen (Filter AP2).

S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

S62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme: GHS02 GHS08 GHS09

Druckdatum: 16.02.2016

überarbeitet am: 16.02.2016 (Version 1.5)

Seite: 2 / 13

Handelsname:
Art.-Nr.:

Fleckschutz
1325 (0,25 l) 1301 (1 l), 1305 (5 l)



Signalwort: Gefahr

Enthält: Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, < 2% Aromaten.

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Nicht im Sprühverfahren anwenden!

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahreninformationen (EU): -

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren: Bei Verarbeitung für gute Belüftung sorgen. Gase /Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Beim Erwärmung über den Flammpunkt Bildung eines zündfähigen Dampf-/Luftgemisches möglich.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Fluoriertes Carbonharz in Lösungsmitteln.

Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	Einstufung nach
			- 67/548 EG
Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, < 2% Aromaten	>30	CAS 90622-57-4 EINECS 923-037-2 Reg.-Nr. 01-2119471991-29	- 1272/2008 (CLP)
			Xn , R10, R51/53, R65, R66 Flam. Liq. 3, H226 Asp Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
C11-15 Isoalkane	<5	CAS 90622-58-5 EINECS 292-460-6	Xn , R65, R66 Asp Tox. 1, H304

Voller Wortlaut von H-Hinweisen und R-Sätzen in ABSCHNITT 16.

Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO): >30% aliphatische Kohlenwasserstoffe.

Weitere Angaben: -

Handelsname:

Fleckschutz

Art.-Nr.:

1325 (0,25 l) 1301 (1 l), 1305 (5 l)

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<u>Allgemeine Angaben:</u>	Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
<u>Nach Einatmen:</u>	Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
<u>Nach Hautkontakt:</u>	Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren oder Giftinformationszentrum anrufen.
<u>Nach Augenkontakt:</u>	Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen vorher entfernen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
<u>Nach Verschlucken:</u>	Sofort Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
<u>Selbstschutz des Ersthelfers:</u>	Personen, die Erste-Hilfe leisten sollen sich dabei nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung empfohlen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<u>Wirkungen</u>	Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
<u>Symptome</u>	Bei Augen- und Hautkontakt: Keine relevanten Informationen verfügbar. Bei Einatmen als Aerosol, bei Verschlucken: Atemnot.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

<u>Hinweise für den Arzt:</u>	Keine besonderen Hinweise. Zur Information Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.
<u>Spezialbehandlung:</u>	Keine besondere Behandlungsweise bekannt.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

<u>Geeignete Löschmittel:</u>	Alkoholbeständiger Schaum, CO ₂ , Trockenlöschmittel, Wassernebel. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.
<u>Ungünstige Löschmittel:</u>	Wasservollstrahl

Druckdatum: 16.02.2016

überarbeitet am: 16.02.2016 (Version 1.5)

Seite: 4 / 13

Handelsname:

Fleckschutz

Art.-Nr.:

1325 (0,25 l) 1301 (1 l), 1305 (5 l)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide, Toxische Pyrolyseprodukte (fluorhaltig), ätzende Dämpfe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden. Schwimmt auf der Wasseroberfläche auf und kann sich erneut entzünden. Dämpfe schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Produktkontakt und Einatmen eventuell entstehender Lösemitteldämpfe vermeiden. Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten. Produktkontakt sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Saugmittel, Absorptionsmittel (z. B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

6.5 Zusätzliche Informationen:

Aufsaugen oder mit nicht brennbarem, saugfähigem Material aufnehmen (Kieselgur, Sand, usw.) und gem. Punkt 13 entsorgen.

Handelsname:
Art.-Nr.:

Fleckschutz
1325 (0,25 l) 1301 (1 l), 1305 (5 l)

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verarbeiten. Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Beim Umfüllen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Gefäße nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden. Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8).

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Von direkter Sonneneinstrahlung und anderen Wärme- oder Zündquellen fernhalten. Im Lagerbereich nicht rauchen. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern. Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl, frostfrei und trocken lagern.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter, aufrecht stehend, aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten lagern.

Lagerklasse (LGK, TRGS 51):

3

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Gefäß zur Lagerung verschließen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

Druckdatum: 16.02.2016

überarbeitet am: 16.02.2016 (Version 1.5)

Seite: 6 / 13

Handelsname:

Fleckschutz

Art.-Nr.:

1325 (0,25 l) 1301 (1 l), 1305 (5 l)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Bezeichnung	CAS-Nr.	AGW, ml/m ³	AGW, mg/m ³	Quelle
Isoparaffinisches Kohlenwasserstoffgemisch	90622-57-4	-	600	TRGS900
C11-15 Isoalkane	90622-58-5	-	600	TRGS900

Berechneter Arbeitsplatzgrenzwert für das Kohlenwasserstoffgemisch (Fleckschutz) nach RCP-Methode (TRGS 900, 2.9): **600 mg/m³**
Kurzeitwert (Spitzenbegrenzung): Überschreitungsfaktor 2 (II)

DNEL/PNEC-Werte

Für das Gemisch liegen keine DNEL- oder PNEC-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Gase /Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Im Arbeitsbereich keine Nahrungsmittel, Getränke oder Futtermittel aufbewahren. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich reinigen. Hautpflegemittel nach der Arbeit verwenden (rückfettende Creme).

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille.

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Auswahl des Handschuhmaterials nach EN374. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit, Durchbruchzeiten, Permeationsraten, Degradation sowie besondere Bedingungen (mechanische Belastungen, Kontaktdauer). Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Handschuhmaterial

Handschuhe aus Nitrilkautschuk (NBR), empfohlene Gesamtschichtstärke mind. 0,33 mm.
Handschuhe aus Fluorkautschuk (Viton)

Druckdatum: 16.02.2016

überarbeitet am: 16.02.2016 (Version 1.5)

Seite: 7 / 13

Handelsname:

Fleckschutz

Art.-Nr.:

1325 (0,25 l) 1301 (1 l), 1305 (5 l)

Körperschutz:

Anderes als Handschuhe z. B. lösemittelbeständige Schürze, Stiefel, Arbeitskleidung.

Sonstige Hautschutzmaßnahmen:

Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe auch Hygienemaßnahmen.

8.2.2.3 Atemschutz

Arbeiten bei Frischluftzufuhr (Fenster und Türen öffnen), für gute Lüftung sorgen. Bei guter Durchlüftung keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Gase /Dämpfe/Aerosole nicht einatmen; Nicht im Sprühverfahren anwenden!

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Informationen, Schutzmaßnahmen

Siehe Kapitel 7. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen (Erscheinungsbild)

Aggregatzustand:

flüssig

Farbe:

klar, farblos

Geruch:

mild, aromatisch

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert:

n. a.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

k. D. v.

Siedebeginn/Siedebereich:

140/200 °C (Lösungsmittel)

Flammpunkt (cc, DIN3679):

38°C

Verdampfungsgeschwindigkeit

n. a.

Entzündlichkeit:

entzündbar

Obere Explosionsgrenze

7,0 Vol.% (Lösungsmittel)

Untere Explosionsgrenze

0,6Vol. % (Lösungsmittel)

Dampfdruck:

k. D. v.

Dampfdichte

k. D. v.

Relative Dichte:

0,752 g/cm³

Löslichkeit in Wasser

nicht löslich

Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser:

k. D. v.

Selbstentzündungstemperatur:

keine

Zersetzungstemperatur:

keine

Viskosität:

k. D. v.

Explosive Eigenschaften

Beim Erwärmung über den Flammpunkt Bildung eines zündfähigen Dampf-/Luftgemisches möglich

Oxidierende Eigenschaften

keine

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Nicht erhitzen.

10.2 Chemische Stabilität:

Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich der Verwendung bekannt.

Druckdatum: 16.02.2016

überarbeitet am: 16.02.2016 (Version 1.5)

Seite: 8 / 13

Handelsname: Fleckschutz
Art.-Nr.: 1325 (0,25 l) 1301 (1 l), 1305 (5 l)

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Unter normalen Bedingungen keine Zersetzungsprodukte bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Nicht mit anderen Reinigungsmitteln oder anderen flüssigen Produkten mischen. Wärme, Flamme, Funken.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** Siehe 10.1.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte** Siehe Abschnitt 5.3.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität,

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Exposition
Isoparaffinisches Kohlenwasserstoffgemisch	LD50 (oral)	>5.000 mg/kg	Ratte	OECD401
	LD50 (dermal)	>5.000 mg/kg	Kaninchen	OECD402
	LC50/4 h (inhalativ)	>5.000 mg/l	Ratte	OECD403
C11-15 Isoalkane	LD50 (oral)	>2.000 mg/kg	Ratte	-
	LD50 (dermal)	- mg/kg	-	-
	LC50/4 h (inhalativ)	- mg/l	-	-

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten ist das Gemisch eingestuft. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten ist das Gemisch nicht eingestuft. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Keimzell-Mutagenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Karzinogenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine

Druckdatum: 16.02.2016

überarbeitet am: 16.02.2016 (Version 1.5)

Seite: 9 / 13

Handelsname:

Fleckschutz

Art.-Nr.:

1325 (0,25 l) 1301 (1 l), 1305 (5 l)

Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage:
Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren
Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine
Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage:
Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die
Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung
oder Wirkung bekannt. Grundlage:
Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren
Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine
Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage:
Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren
Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine
Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage:
Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Aspirationsgefahr:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren
Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt. Kann bei
Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich
sein. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht
getestet.

11.2 Andere Informationen:

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
bewertet worden und entsprechend eingestuft. (siehe
Abschnitt 2 des Datenblattes).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Gemisch besitzt umweltgefährliche Eigenschaften
(siehe Abschnitt 2, H411). Die Einstufung auf
umweltgefährliche Eigenschaften erfolgte nach
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, < 2% Aromaten	LC50 = 1000 mg/l	96 h	Fisch	-
C11-15 Isoalkane CAS 90622-58-5	LC50 > 100 mg/l	96 h	Vertebrata	OECD302 B

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Druckdatum: 16.02.2016

überarbeitet am: 16.02.2016 (Version 1.5)

Seite: 10 / 13

Handelsname:

Fleckschutz

Art.-Nr.:

1325 (0,25 l) 1301 (1 l), 1305 (5 l)

Bioabbau

Das Gemisch enthält keine Tenside. Bei bestimmungsgemäßen Gebrauch gelangt das Produkt nicht in die Kläranlage.

12.3 Bioakkumulationspotential

Lösungsmittel schwimmt auf Wasser.

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Kow)/	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Bewertung	, Bemerkungen
-	-			

Bewertung / Einstufung:

Es handelt sich um ein Gemisch, das nach dieser Bewertung der Einzelstoffe, als umweltgefährlich einzustufen ist.

12.4 Mobilität im Boden

k. D. v.

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist leichter als Wasser und in Wasser nicht löslich.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Konzentriertes Produkt muß einem zugelassenen Entsorgungsbetrieb übergeben werden. AVV-Nr.: 200113 oder 070104.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Produkt Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Verpackung möglichst vollständig entleeren und einer Wiederverwertung zuführen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung Gefahrgut.

Landtransport ADR/RID und GGVSEB

UN-Nummer:

3295

Klasse:

3

Verpackungsgruppe:

III

Bezeichnung des Gutes:

KOHLLENWASSERSTOFFE; FLÜSSIG N:A:G:
(Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2%
Aromaten)
UMWELTGEFÄHRDEND

Druckdatum: 16.02.2016

überarbeitet am: 16.02.2016 (Version 1.5)

Seite: 11 / 13

Handelsname: Fleckschutz
Art.-Nr.: 1325 (0,25 l) 1301 (1 l), 1305 (5 l)

Freigestellte Mengen: 5 l, E1
Bemerkungen:

Seeschiffahrtstransport IMDG/GGVSee

UN-Nummer: 3295
Klasse: 3
Verpackungsgruppe: III
Richtiger technischer Name: HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.
(Hydrocarbons, C10-C12, Isoalkanes, <2% Aromates)
Marine pollutant: MARINE POLLUTANT
Bemerkungen:

Lufttransport ICAO/ IATA

UN-Nummer: 3295
Klasse: 3
Verpackungsgruppe: III
Richtiger technischer Name: HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.
(Hydrocarbons, C10-C12, Isoalkanes, <2% Aromates)
Bemerkungen:

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -

Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
Kemler Zahl 30
EMS-Nummer: F-E, S-D

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code -

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.
Inhaltsstoffangaben siehe unter Abschnitt 3.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57

SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe) wurden nicht verwendet.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

keine

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, gemäß VwVwS, Anhang 4

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: keine

Störfall-Verordnung (12. BImSchV): Unterliegt nicht der StörfallVO.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): nicht anwendbar

Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften: -

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Handelsname:
Art.-Nr.:

Fleckschutz
1325 (0,25 I) 1301 (1 I), 1305 (5 I)

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Letzte Versionsnummer /letztes Überarbeitungsdatum: Version 1.4 /09.12.2015

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufungm Kennzeichnug und Verpackung
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DLNE	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien
als Massengut	
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der Internation Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
n. a.	nicht anwendbar
k. D.	keine Daten vorhanden

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014.
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.

Handelsname:

Fleckschutz

Art.-Nr.:

1325 (0,25 l) 1301 (1 l), 1305 (5 l)

Internet

<http://www.baua.de>

<http://publikationen.dguv.de>

<http://gestis.itrust.de>

<http://logkow.cisti.nrc.ca>

<http://www.gischem.de>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (pH-Wert), Berechnungsverfahren
Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

16.5 Wortlaut der R- und H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete R -Sätze:

R10	Entzündlich.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R34	Verursacht Verätzungen
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R36	Reizt die Augen
R38	Reizt die Haut
R36/38	Reizt die Augen und die Haut
R41	Gefahr ernster Augenschäden
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R50-53	Sehr giftig für Wasserorganismen. kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise:

Keine

16.7 Sonstige Hinweise:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.